

H 513-5017; H 028-100845

Versicherungsschein-Nr. (Bitte stets angeben)

SPESA – Spezialbau und Sanierung GmbH
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

über 4310

Herr Riecher
☎ (0511) 907- 3074
📠 (0511) 907- 13074
10.01.2019

Haftpflichtversicherung

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen hierdurch, dass der vorgenannte Mit-Versicherungsnehmer bei uns unter den obigen Versicherungsscheinnummern im Rahmen der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Betriebs- und Privathaftpflichtversicherung und Besonderen Bedingungen mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betriebe einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert ist.

Die Deckungssummen betragen je Schadenereignis

5.000.000 EUR	für Personenschäden
5.000.000 EUR	für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungsschäden und Bearbeitungsschäden.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft und Wasser (einschließlich Gewässer) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden, soweit es sich nicht um einen gemäß Ziffer 7.9 AVB 2008 ausgeschlossenen Schaden durch Umwelteinwirkung - hierfür muss Versicherungsschutz ausdrücklich vereinbart werden- handelt.

Die Deckungssumme für das Umwelthaftpflichtrisiko (Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser -einschließlich Gewässer-) beträgt im Rahmen der oben genannten Deckungssumme

5.000.000 EUR	für Personenschäden
5.000.000 EUR	für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Die Deckungssumme für das Umweltschadensrisiko beträgt

5.000.000 EUR für Schäden nach dem Umweltschadengesetz.

Diese Deckungssumme bildet die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Zu diesem Vertrag besteht kein Zahlungsverzug und der Vertrag ist ungekündigt.

Die Versicherung ist bis zum 01. Januar 2020, 0 Uhr, mit der Vereinbarung abgeschlossen, dass sie sich bis zum Ende des Kalenderjahres und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, wenn sie nicht bis zum 30. September schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Thomas Voigt



Dietrich Werner